

Donnerstag den 13. März 1873.

(104—3)

Nr. 1755.

Rundmachung.

In Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 werden vorläufig am Sitze der k. k. Landwehr-Commanden Wien, Graz, Prag und Lemberg mit 16. März 1873 Landwehroffiziers-Aspirantenschulen errichtet.

Der Umfang der in diesen Schulen zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich auf das der Cadetenvorschrift für die k. k. Landwehr (R. W. Verordnungsblatt Nr. 14 de 1870) beigefügte Tableau (Beilage II). Der Unterricht sowie die zu demselben erforderlichen Lehrbücher und Kartenwerke werden unentgeltlich geboten.

Zur Frequentierung der Landwehroffiziers-Aspirantenschulen werden aufgenommen:

- 1) der k. k. Landwehr angehörende Personen, welche die Leutenantschance in derselben anstreben;
- 2) Offiziere der nicht activen k. k. Landwehr, welche ihre militärischen Kenntnisse in einem oder dem

andern Gegenstände vervollkommen wollen, endlich

- 3) Personen des Civilstandes, welche der Wehrpflicht nicht unterliegen, jedoch die Ernennung in eine Landwehroffizierschance anstreben, dabei aber die hierzu nöthige militärische Ausbildung noch nicht im erforderlichen Maße besitzen.

Um jenen der vorstehend bezeichneten Personen, welche vermöge ihrer bürgerlichen Beschäftigung vorwiegend nur über die Abendstunden verfügen können, Gelegenheit zu bieten, sich entweder die zur Ablegung der Landwehroffiziers-Prüfung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben oder ihr erst zum Theil gewonnenes militärisches Wissen in ein oder der anderen Beziehung zu erweitern, werden an den Landwehroffiziers-Aspirantenschulen auch Abendcure eröffnet.

Die Dauer der in Rede stehenden Abendcure, welche an Werktagen die Abendstunden von 7—9 Uhr und theilweise die Nachmittage der

Sonntage in Anspruch nehmen werden, wird bis letzten August 1873 anberaumt.

Personen der vorgedachten Kategorien, welche den Tags- oder Abendcurs an einer der bezeichneten Landwehroffiziers-Aspirantenschulen vollständig oder nur theilweise, d. i. mit Rücksicht auf die Vorträge einzelner Gegenstände zu frequentieren wünschen, wollen — insoweit dies noch nicht geschehen — ihre diesfälligen Gesuche ungesäumt an das betreffende k. k. Landwehr-Commando leisten, jene der Kategorie 3 haben ihre Gesuche mit dem von der politischen oder Polizeibehörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staats- und diesen gleich gestellten Beamten von den Vorständen der betreffenden Aemter) ausgefertigten Nachweise über den Geburts- und Zuständigkeitsort, das Alter, die genossene allgemeine Bildung, die Subsistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Wien, am 25. Februar 1873.

Vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

(605—1)

Nr. 910.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten October 1872, Z. 16.848, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit dem Bescheid vom 12. October 1872, Z. 16.848, auf den 25. Jänner und 26. Februar 1873 angeordneten ersten zwei executiven Feilbietungen der dem Michael Krizmann von Peče Nr. 9 gehörigen Realität Urb.-Nr. 598 ad Sonnegg poto. 159 fl. 96 1/2 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

29. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(604—1)

Nr. 442.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten October 1872, Z. 17.048, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 12. October 1872, Z. 17.048, auf den 25. Jänner und 26. Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Simon nun Anton Žitnik von Gradische gehörigen Realität Urb.-Nr. 392/d ad Auersperg poto. 126 fl. 75 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

29. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(606—1)

Nr. 984.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten October 1872, Z. 16.846, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin im Einverständnisse mit dem

Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 12. October 1872, Z. 16.846, auf den 25. Jänner und 26. Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Franz Sinc von Ganiče gehörigen Realität Urb.-Nr. 5 ad Ganitschhof poto. 60 fl. 50 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten und letzten auf den

29. März 1873

angeordneten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(601—1)

Nr. 986.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten October 1872, Z. 16.845, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 12. October 1872, Z. 16.845, auf den 22. Jänner und 22. Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der den Johann und Maria Novak von Ganiče Nr. 5 gehörigen Realität Urb.-Nr. 9 ad Grünhof poto. 46 fl. 26 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

26. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß die in Pfand gezogene Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(602—1)

Nr. 21.696.

Erinnerung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Erzhen, eventuell dessen Erben durch den curator ad actum, bekannt gemacht:

Es habe wider denselben eventuell dessen Erben Thomas Zerouschel von Dravlje durch Dr. Sojovic unterm 16ten December 1872, Z. 21.696, die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der gegnerischen Sakpost per 30 fl. C. M. f. A. bei Einlage-Nr. 57 ad Dravlje hiergerichts ein-

gebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

28. März 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Der Besagte eventuell dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem ihnen auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Dezember 1872.

(600—1)

Nr. 21.710.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 22ten October 1872, Z. 16.780, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin im Einverständnisse mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 22. October 1872, Z. 16.780, bewilligten und auf den 22. Jänner und 22. Februar 1873 angeordneten erste und zweite exec. Feilbietung der dem Josef (nun Anton) Primc gehörigen Realität Urb.-Nr. 37 ad Herrschaft Sittich poto. 224 fl. 80 kr. c. s. e. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten und letzten auf den

26. März 1873

angeordneten Feilbietung zu verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Dezember 1872.

(607—1)

Nr. 671.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 5ten November 1872, Z. 17.047, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 5. November 1872, Z. 17.047, auf den 25. Jänner und 26. Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feil-

bietungen der dem Josef Grat von Oberlaschke gehörigen Realität Urb.-Nr. 27 ad Kaltenbrunn poto. 151 fl. 41 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

29. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(598—1)

Nr. 20.862.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 12. October 1872, Z. 16.844, kundgemacht, daß die auf den 22. Jänner und 22. Februar 1873 anberaumten zwei ersten Feilbietungstermine der der Maria und dem Anton Deschmann von Duse gehörigen Realität poto. 112 fl. 86 1/2 kr. f. A. über Einverständnis der Executionstheile mit dem für abgehalten erklärt worden seien, daß es lediglich bei der dritten auf den

26. März 1873,

vormittags 10 Uhr hiergerichts, anberaumten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Laibach, am 5. Dezember 1872.

(596—2)

Nr. 982.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 19. November 1872, Z. 18.632, bekannt gemacht:

Es werden über das vom Executionsführer einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 19. November 1872, Z. 18.632, auf den 18. Jänner und 19. Februar 1873 angeordneten executiven Feilbietungen der dem Andreas Zdravje von St. Georgen Nr. 8 gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 609, Act-Nr. 452, Einl.-Nummer 528 vorkommenden Realität mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

22. März 1873

angeordneten dritten und letzten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung obige Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach, am 24. Jänner 1873.